#### Mede

an

### die Studirenden

der

Andwigs: Maximilians: Universität
311 München.

Gehalten

Don

Dr. Hieronymus Bayer
3. 3. Nector der Universität
den 18. Jänner 1837.

Münden, 1837. Gedrucht bei Dr. Carl Wolf.

#### ne o e

Whately he had been weath with

110

## die Studirenden

200

Ludwigs, Wagimilians, Universität

3u Mindhen.

Gehnlien

器性理

De. Gleronymus Bover

Merter der Aniverlität

ben. 18. Januar 1837.

Münden 1837.

nungen Werubenbes. Ihre Aburget liegt in einem tieferen Srunde; sie liege in bem unwerrigbaren Triebe bes menichlichen Geistes nach Erkennte nicht Aben nur gleich nicht behauptet werden kann, daß die Bestledie genne bieses Ariebest für ich allein berracher, konn das böchse Gur bes

Menfchen fen; fo fft boch gewiß, bag obne Pflege und Rabrung beffelben bie bochben Guter nicht errangen, und nicht erbalten merben fonnen.

# Hochansehnliche Bersammlung!

Man lass Wiffenichaft und intellectuelle Bilbung verfallen, und bald

### bid Luft an lednung würche Grennbeiten in der Geschieber unseres

Seichloches vielfach bestärigte Zufammenhang geiffiger Wilbung mit Allem

ir haben das gegenwärtige Semester nicht, wie sonst, mit erneuerter Heiterkeit des Geistes, sondern unter bangen Besorgnissen begonnen. Hierin liegt auch der Grund, warum ich jetzt erst einer amtlichen Verpflichtung nachkomme, deren Erfüllung in den letztvergangenen Jahren schon früher Statt gefunden hatte.

Allerhöchster Anordnung zufolge soll nämlich der jeweilige Rector nach beendigter Immatriculation die Studirenden in einer angemessenen Rede über den Geist und Endzweck der academischen Vorschriften beleh: ren, und sie zu treuer Beobachtung derselben ermuntern.

Jene Besorgnisse hatten jedoch auch auf das Immatriculations, Geschäft so hemmend eingewirkt, daß ich erst seit Kurzem den Kreis als geschlossen ansehen kann, an welchen zunächst meine Rede gerichtet seyn soll.

Um Ihnen nun die Absicht und Bedeutung der academischen Borschriften zu erklären, muß ich nothwendig auf den Zweck der Universitäten
felbst zurückgehen. — Universitäten, und Lehrvereine überhaupt, sind nicht
etwas willkurlich Ersonnenes, oder bloß auf zufälligen äußeren Anord,

nungen Beruhendes. Ihre Murgel liegt in einem tieferen Grunde; fie liegt in bem unvertilabaren Triebe bes menschlichen Beiftes nach Erkennt: niß. Wenn nun gleich nicht behauptet werden fann, daß die Befriedi: auna biefes Triebes, für fich allein betrachtet, ichon bas bochfte Gut bes Menschen sen; so ift boch gewiß, daß ohne Pflege und Nahrung deffelben Die bochften Guter nicht errungen, und nicht erhalten werden konnen. Man laffe Wiffenschaft und intellectuelle Bilbung verfallen, und balb wird Sittenrobheit und Barbaren an die Stelle driftlicher Zugend und Liebe treten; - Recht und Ordnung werden allmählig verschwinden; -Die Luft am Schonen wird fich verlieren; ja felbft der irdifche Wohlftand wird endlich finken, und untergeben. - Diefer in ber Geschichte unseres Geschlechts vielfach bestätigte Busammenbang geiftiger Bildung mit Allem, was dem Menschen beilig und theuer ift, war es auch, welcher viele Fur: ften ber Borgeit bewog, frengebildete miffenschaftliche Bereine unter ihren besonderen Schut ju nehmen und fie durch mancherlen Privilegien und Rechte auszuzeichnen; oder folche Bereine ju fiften und ju grunden, wo fie fich felbft noch nicht gebildet batten. 200 nored ammolden pautdiffe icon fruber Ciait gefunden batte.

Vielleicht nirgendwo ist die Ueberzeugung von dem wohlthätigen Einfluße missenschaftlicher Bildung auf die höchsten Zwecke des menschlichen Lebens einsacher und wahrer ausgedrückt, als in der Fundations-Urkunde unserer Universität. Lehre und Kunst werden nämlich von dem erlauchten Stifter derselben deshalb für eine der "merklichsten und vordersten Seligskeiten in diesem vergänglichen Leben" geachtet, weil dadurch der Mensch "zu heiligem, guten Leben geweiset, — zu löblichem Wesen und guten Sitten gezogen, christlicher Glaube gemehrt, und das Recht und gemeiner Nußen gepflanzt wird." — Mit diesen Worten ist der Veweggrund der Stiftung unserer, so wie aller älteren Universitäten, zugleich aber auch der Zweck und die Aufgabe ausgesprochen, welche zu lösen sie bestimmt sind. Wissenschaft soll gepflegt werden, damit durch sie Religion, Tugend, Recht und Ordnung und gemeine Wohlfahrt gefördert werde.

Diesen ursprünglichen Zweck haben alle, feit mehr als vierthalb: bundert Sahren erschienenen Satungen und Statuten unferer ehrmurdigen Unftalt, ohne Ausnahme anerkannt und fest gehalten. Auch die neuesten Borfchriften find burch und burch von bemfelben Geifte burchbrungen. Auch fie wollen nichts Anderes, als daß in unseren Tagen noch erfüllet werde, mas einft dem Gemuthe unferes erlauchten Stifters vorschwebte, als er diese Unftalt grundete. Wollten fie aber Diefes, fo konnten fie nicht daben fieben bleiben, uns nur ben bekannten Zwed wiederholt in bas Gedachtniß ju rufen; - fie mußten auch die Mittel bezeichnen und feststellen, welche fich unter ben gegenwärtigen Umftanden gur Er: reichung jenes Zweckes als nothwendig darstellen, und gerade hierin, in ber Auswahl ber entsprechendsten Mittel lag Die eigenthumliche Aufgabe ber neuesten, so wie aller ihnen vorausgegangenen academischen Statuten und Borfdriften. - Dag übrigens diefe, - die neuesten und die früher erschienenen, - unter fich nicht in allen Punkten übereinstimmen, barf uns nicht nur nicht befremben, fondern liegt in ber Matur ber Sache. Blei: bend und unwandelbar ift nur der Zweck. Die Mittel wechseln mit ben Beiten und Geschlechtern. - Es ift damit, wie mit bem Schiffe auf bem Meere. Wohl hat ber Schiffer unverruckt bas Biel im Auge, an bem er landen will. Aber, - Die Luft fieht fill, ober Die Winde kommen, ber Sturm ruckt heran, ober es broben Rlippen und Sandbanke. -Für alles muß er Rath miffen, wenn er fein Ziel erreichen will. Was er gestern gethan, muß er heute meiben; mas er beute verworfen, muß er morgen thun. - Dicht anders verhalt es fich mit allen öffentlichen Un: stalten, welche burch die Windstille und Sturme, burch Klippen und Sand: banke ber Beiten einem festen, unabanderlichen Biele entgegengeführt mer; ben follen. Alle einft noch, blog vom Wiffenebrange getrieben, junge Manner aus fernen Landen an berühmte Universitäten jogen, nicht ohne Gefahr für Sicherheit der Person und bes Gigenthums; - bamale mar es Aufgabe ber Statuten, Derfon und Gigenthum ber Studirenden in Schutz zu nehmen. Gefahren folder Urt verschwanden in ber Folge; es

stellten sich aber dafür andere ein, und diesen mußten auch andere Ge:
setze entgegen treten. So wechselten unvermeidlich mit der Noth und
mit dem Drange der Zeiten auch die Mittel, und mit den Mitteln die Gesetze.

Sollte nun aber gerade unsere Zeit so gefahrlos fenn, baß sie keis nes neuen Mittels, keiner neuen Vorschrift bedurfte? —

Dieses zu wünschen, ist gut und löblich; es ernstlich zu glauben, wäre aber Thorheit. Jede Zeit hat eine Seite, die dem Guten schadet oder droht. Die unsrige macht hievon keine Ausnahme.

Insbesondere waren es folgende Uebelstände, welche sich in Bezug auf unsere Lehranstalt neuerlich fühlbar gemacht hatten:

Erftlich bie ziemlich allgemein, und feineswegs blog, ja nicht ein: mal vorzugeweife unter Studirenden verbreitete Unficht, ber vier: ober wohl gar fünfjährige Aufenthalt an ber Universität fen nur eine läftige, formelle Bedingung, um ju einem f. g. Staatsbienfte, - b. h. ju Brod und Berforgung ju gelangen; eine Bedingung, welche man um fo mehr für drückend hielt, da man, um nur an die Universität fommen zu konnen, fcon vorher mehrere Jahre an lateinischen Schulen und Symnafien gu: bringen, - ober, nach jener Unficht, - für die eigentlichen Lebenszwecke, - Umtftube und Brodforb nämlich, verfaumen mußte. Die nothwendige Folge Diefer unwürdigen Borftellung und Tendeng war einerseits die abs fichtliche Berabwurdigung einzelner Disciplinen und Biffenschaften, nament: lich des Studiums ber claffifchen Sprachen und der allgemeinen philoso: phifchen Lebrzweige, beren nothwendigen Busammenhang mit bem ftaate: Dienftlichen Broberwerbe man gar nicht begreifen fonnte; - andererfeits Das unabläffige Bemüben, Die lange Zwischenzeit von bem Gintritte in Die erfte gelehrte Unftalt bis ju bem Uebertritte in bas goldene Land ber Praris burch allerley Runfte, Dispensations : Gesuche, Ueberspringen von Rlaffen, Privatftubien u. bgl. möglichft abzufurgen. Wie weit man biefe

Runft, ju abbreviren, wenigstens versuchsweise getrieben bat, davon lieffen fich merkwürdige Bepfpiele anführen. Mehr als einmahl geschah es, baß Studirende, welche faum noch 3 Sahre von bem Gymnafium entfernt maren, fich fcon für vollkommen befähiget hielten, ihre Universitätslaufbahn ju fchließen, alfo fich und Andere überreden wollten, binnen diefer furgen Beit alle wefentlichen allgemeinen Wiffenschaften, und außerdem auch noch fammtliche Lehrzweige einer besonderen Facultat umfaffend und grundlich ftudirt zu haben. - Ben diefer Stimmung wurde unfehlbar an vielen Orten unferes Baterlandes nicht geringer Jubel entftanden feyn, menn eine allgemeine Berordnung ausgegangen mare, bes Inhalts, daß fünftige bin bie gange Beit ber Borbereitung jum öffentlichen Dienfte, etwa auf 5 bis 6 Jahre beschränkt fenn, ober bag bas Studium ber gelehrten Sprachen und ber Philosophie überhaupt nicht mehr zu den unerläßlichen Bedingungen des Antrittes eines speciellen Facultate: Studiums gehöf ren foll. Universitätes Studiencues für allgemeine und specielle

Glücklicher Weise hat jedoch jene Richtung keinen Vorschub ges funden.

Wer es immer mit der Wissenschaft, mit allgemeiner menschlicher Bildung, und selbst mit dem Interesse des öffentlichen Dienstes redlich meint, kann Sr. Majestät, unserem Allergnädigsten Könige und unserer hohen Curatel nicht genug dafür danken, daß jenem verkehrten Streben ein Damm und eine feste Gränze gesetzt wurde.

Nach unseren Vorschriften darf kein Inländer an einer baperischen Hochschule immatriculirt werden, welcher nicht ein entsprechendes Symnas sialabsolutorium benzubringen vermag, worin ihm die Reise zum Ueberstritte an die Universität, oder an ein Lyceum beurkundet wird; — und dieses Absolutorium wird durch das Bestehen einer Prüfung erworben, welche in Beyseyn und unter der Oberleitung eigener, von Sr. Majestät dem Könige auf Vorschlag der Universitäts: Senate und des kgl. Staats Ministeriums des Innern abgeordneter Universitäts: Professoren vorgenoms

men wird. — Durch diese Maaßregel ist vorerst dem Zudrange unvorder reiteter, in der humanen Bildung zurückgebliebener Individuen vorgebeugt.
— Aber auch dafür ist gesorgt, daß nicht mehr, wie früherhin öfter gerschehen war, die allgemeinen Wissenschaften gänzlich vernachlässigt werden. Keinem Studirenden soll nämlich fürderhin der Zutritt zu einem speciellen Fachstudium gestattet werden, der sich nicht entweder durch ein genügendes Lycealabsolutorium, oder, wenn er die allgemeinen Wissenschaften an der Universität studirte, durch ein Zeugniß der philosophischen Facultät darüber ausweisen kann, daß er sich die erforderlichen Kenntnisse in der Logik, allz gemeinen Geschichte, Philologie, Mathematik, Naturgeschichte und Physike eigen gemacht habe.

Was endlich die speciellen Fachstudien betrifft, so ist für diese, — vorausgesetzt, daß man den allgemeinen Gegenständen zwey Jahre widmete, in der Regel ein Zeitraum von drey Jahren bestimmt, so daß der gesammte Universitäts: Studiencurs für allgemeine und specielle Vildung 5 Jahre umfaßt. — Eine Dispensation von dieser vorgeschriebenen Studienzeit findet in der Weise, wie sie früherhin häusig vorkam, jest nicht mehr Statt.

Indessen ist es unter gewissen Voraussetzungen keinem Studirenden verwehrt, am Ende des vierten Studienjahres selbst den Versuch zu machen, ob er die gehörige Reise bereits erlangt habe. Wer nämlich die Prüfung aus den allgemeinen Fächern zu rechter Zeit und mit entsprechendem Erz solge bestanden hatte; außerdem durch Frequentations; oder Fortgangs; Zeugnisse nachzuweisen im Stande ist, daß er ben seinem Fachstudium die Reihenfolge der einzelnen Wissenschaften, wie sie in den amtlichen Belehzrungen enthalten ist, im Wesentlichen eingehalten und die Vorlesungen mit Fleiß und Ausmerksamkeit besucht habe; — endlich auch ein tadelfreues, ehrenvolles Betragen durch ein legales Testimonium zu bescheinigen verzmag; — dem ist es gestattet, schon nach vier Studienjahren sich als Jurist zur theoretischen Prüfung, als Mediciner zum examen pro gradu, u. s. w. zu melden. Das Bestehen dieser Prüfung mit der Note der Besähigung

gewährt bann von selbst die Befreyung vom fünften Studienjahre. Für den Nichtbestehenden erscheint aber die Prüfung als ein mißlungener Bergfuch, für sich eine Ausnahme von der allgemeinen Vorschrift zu begründen, und ein Solcher ist daher verpflichtet, den regelmäßigen fünfjährigen Stupdienkurs zu vollenden.

Auf diese, dem Zwecke der Lehranstalt entsprechende, und boch zu: gleich die billige Rücksicht auf besondere Fähigkeiten nicht ausschließende Weise haben unsere Vorschriften dem Ueberhandnehmen der oben bezeicht neten unwürdigen Ansicht eutgegengewirkt.

Aber noch größere Gefahr drohte ben Universitäten überhaupt von einer anderen Seite her.

Es ist ein alter und wahrer Spruch, "wer nicht dazu berufen ist, der setze den Fuß nicht in's Rathhaus, und lasse Die regieren, denen es von Gott besohlen ist." — Leider haben Biele diesen Spruch in neuerer Zeit vergessen oder nicht genug beherziget. Wenn irgend Jemand nicht dazu berusen ist, an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten unmittelt dar oder mittelbar selbstthätigen Antheil zu nehmen, oder auch nur ein entscheidendes Urtheil über Dinge dieser Art zu fällen, so ist es der Studirende, welcher eben deshalb die Universität besucht, um die öffentlichen Einrichtungen und Verhältnisse seines Vaterlandes erst kennen zu lernen; und in der Regel wenigstens noch auf einer Altersstuse steht, auf welcher ihm nach dem Rechte aller cultivirten Völker nicht einmahl die nöthige Lebense ersahrung und Weltkenntniß zugetraut wird, um auch nur seinen eigenen Angelegenheiten und Geschäften ohne fremde Verhülse vorstehen zu können.

Auch sollte man glauben, der unbefangene, heitere Sinn der Sugend, mit dem sie sich so gerne eine eigene Welt von Lust und Freude baut, aus welcher sie mit beneidenswerther Selbstzufriedenheit auf das Thun und Treiben des bedächtigen, in Geschäften und Sorgen aller Urt

permickelten alteren Gefchlechte binüberzubliden pflegt; - man follte glau: ben, fage ich, bag biefe eigenthumliche Sciterkeit ber Jugend fie, gleich einem Schutengel vor jeder Gefahr einer Ginmifchung in trubfelige poli: tifche Sandel und Umtriebe vermahren mußte. Trot allem Dem haben mir, leiber, an manchen Orten Underes erlebt, und, - batte biefer un: felige Schwindel noch weiter um fich gegriffen, fo mare es um mahre, grundliche, wiffenschaftliche Bildung geschehen gewesen. Im eigenen In: tereffe ber Universitäten mußten baber Maagcegeln ergriffen werden, welche ber weiteren Berbreitung Diefes Uebels entgegenwirkten. Daber Die Bestimmung in unseren Borfchriften, bag tein neu Untommender an unserer Universität aufgenommen werden foll, der fich nicht burch legale Beugniffe über ein vorwurfefrepes politifches Betragen, insbefondere über Fernhaltung von unerlaubten oder mit politischen Dingen fich beschäftigen: ben Gefellichaften gehörig ausweisen fann; ober ber Unftand nehmen wurde, den von Ihnen allen vor der Immatriculation abgegebenen Revers in Diefer Sinficht auszustellen; - baber bie Forderung, bag fich auch ber fcon früher Immatriculirte ben feiner Rückfehr aus den Ferien über fein politisches Benehmen mabrend berfelben ausweifen muffe; baber die ftren: gen Berordnungen gegen alle Berbindungen unter Studirenden, beren Bestehen nicht ausbrucklich genehmiget worden.

Endlich erheischte noch ein anderer Uebelstand dringend Abhülfe. Nach dem Grundsate, daß die bey den untergeordneten Lehranstalten her; kömmlichen und nothwendigen Beschränkungen der Studirenden durch strenz ges Vorzeichnen ber zu erlernenden Gegenstände, so wie durch regelmäßige Prüfungen aus denselben mit dem Wesen der Universitäten unvereindar seven, waren bey der Hieherversetzung der Universität die üblichen Sexmestraleramina, und bald hierauf auch die s. g. rigoröse Abiturienten: Prüfung bey der juridischen Facultät ausgehoben worden. Es zeigte sich jedoch bald, daß dieses unbedingte Freygeben der Studien den erwarteten Erfolg nicht hervorbrachte. Vielmehr wurde von mehreren Seiten bittere

dicende, melcher eben beshalb bie Universitär befudt, ein bie

Klage barüber geführt, daß viele junge Männer ohne hinreichende, ja oft felbst ohne nothdürftige Borbereitung und Kenntniß in die amtliche Praxis übertraten, wo sie nicht mehr im Stande waren, das Verfäumte nachzuholen.

der Borniger auf Die gegenischen Bebeben und Lebrer guruck, inden

Diese Rlagen gaben Veranlaffung, zwar nicht zur Wiedereinführung ber halbjährigen Prufungen aus ben einzelnen gehörten Fachern, welche beb ber großen Ungahl von Studirenden gerade in ben wichtigften Colles gien nicht mehr mit ber nöthigen Genauigkeit batten angestellt werben können, - aber boch zur Unordnung einer allgemeinen Prufung aus allen Sauptgegenständen, welcher fich fortan alle Rechtscandidaten unterwerfen mußten, die von der Universität in die Gerichtspraris übertreten wollten, und von beren Erfolg die Bulaffung gur Praris abbangia gemacht wurde. Durch biefe Unordnung waren nun allerdings zwen mefentliche Bortheile erreicht; - einmahl die Abhaltung unbefähigter Individuen von ber Abfpirang jum öffentlichen Dienfte, und zweptens die Erweckung eines größeren Fleißes und ernfterer Unftrengung unter ben Stubirenben felbit mabrend ihres Aufenthaltes an der Universität. Ingwischen fonnte es boch nicht fehlen, baß bey Ginzelnen Die Aussicht auf Diefe, in weiter Ferne ftebende Prufung weniger Gindruck machte, ale ber Reit ber Ges genwart zur Berftreuung ober Bequemlichkeit. Auch biefe Ginzelnen noch ju rechter Zeit zu wecken, dazu gab es fein Mittel, felbft bann nicht, wenn Unfleiß und Berirrung berfelben mobl vermuthet werden konnten. Die Folgen folder Berirrung tamen erft am Ende ber gangen Studien: geit jum Borfchein, wo es, wenn nicht unmöglich, boch ungleich schwieriger war, wieder auf die rechte Bahn gurudzufehren, und bas Berfaumte nach: zuholen. Um meiften Urfache, über diefen Stand ber Dinge ju flagen, hatten Meltern, Bormunder und Bermandte. In ber Meinung, bag bie Sohne und Pflegbefohlenen an der Universität fleifig ihren Studien obs liegen, hatten fie regelmäßig Gelb und Unterftugung gefandt; - minder bemittelte Aeltern wohl auch vom eigenen Bedarfe Manches abgebrochen, um ben Sohnen die nothigen Mittel zur Fortsetzurg und Bollendung

ibrer Studien zu verschaffen. Wenn fie bann nach mancherleb Gorden und Opfern am Biele ju fenn glaubten, tam Die unerwartete Dacbricht, baf ber Cohn in ber Prufung nicht bestanden feb. Dicht felten fiel jest ber Vorwurf auf die academischen Behörden und Lehrer guruck, indem Die Aeltern ihren Unwillen barüber außerten, bag man die Gobne nicht früher jum Fleife angehalten, ober ihnen, ben Aeltern, nicht eber bavon Unzeige gemacht habe. Freplich verdienten Die Lehrer Diefen Borwurf nicht, weil ihnen fein genugendes Mittel ju Gebote ftand, jenen Bun: fchen ju entfprechen. Allein bie Aeltern zeigten wenig Reigung, folche Entschuldigung gelten zu laffen. - Durch unfere Borfchriften ift nun bie: fem Mifftande auf eine burchgreifende Urt vorgebeugt. Zweifeln Weltern, Bormunder, oder Melternftelle vertretende Bermandten und Wohlthater an bem Fleife, ober an bem Studienfortgange, ober an bem fittlichen Betragen ihrer Ungehörigen, fo find biefelben befugt, ju verlangen, baß biefelben am Ende des Studiensemesters einer Prufung unterworfen wer: ben; - und gleiches Recht ift unter berfelben Boraussetzung in Bezug . auf inländische Studirende auch bem f. Ministerialcommiffar, bem Rector und ben einzelnen betheiligten Professoren eingeraumt. Durch biefe Ber: ordnung ift bem Fleißigen, welcher die academische Frenheit zu gebrauchen weiß, dieselbe durch feine mistrauende Controle verkummert; der Unacht: fame aber wird badurch noch ju rechter Beit an feinen Beruf erinnert, um ihm die traurige Erfahrung ju erfparen, am Schlufe feiner academis fchen Laufbahn fich ben Weg zu weiterem Fortkommen verschloffen zu tere ting Worldsein, woo et, wern nicht windelich. feben.

Diese Bestimmungen unserer Vorschriften sind es, welche ich bes sonders hervorheben zu mussen glaubte, weil sie, durch neuere Erscheinuns gen im Gebiete des academischen Lebens hervorgerusen, die eigenthümliche Seite jener Vorschriften bilben.

In demselben wohlmollenden, — nur die Förderung sittlicher und wiffenschaftlicher Bildung beabsichtigenden Geiste verbreiten sie sich auch

über alle übrigen schon länger hergebrachten, und eben baher auch schon mehr bekannten Momente academischer Ordnung und Disciplin.

Allein bloß zu wissen, was die Borschriften enthalten, reicht noch nicht hin. Wenn der Zweck der Universitäten an uns individuell erfüllt werden soll, — so müssen wir auch selbst wollen, was uns geboten und gerathen wird; — und wir müssen es mit Ernst und Beharrlichkeit wollen. Ohne diesen Willen sind die Gesetze für uns umsonst gegeben; ohne ihn bleibt auch die genaueste Einsicht in ihren Geist und Zweck für uns todt und unfruchtbar. Ein augenblicklicher Entschluß, der zwar rasch an's Werk geht, aber bald wieder erkaltet, ist übrigens der Wille nicht, welcher hier vorausgesetzt wird. Ein rastloses, unverdrossenes, unermüdetes Bestreben ist nothwendig, um in wissenschaftlicher Hinsicht vorwärts zu kommen, und etwas Tüchtiges zu leisten.

Wohl weiß ich, daß die Aufgabe keine geringe ist. Es vereinigt sich so viel, was hindernd, zurüchaltend, ablockend einwirkt, sowohl außer uns, als in uns selbst, daß eine große moralische Kraft dazu gehört, nicht zu weichen, nicht auf Irrwege zu gerathen, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben. Diese Kraft kann aber kein Gesetz, kein Buch und keine Rede verleihen. Nur Gott kann es, und er verleiht sie nur Dem, der ernst und redlich will, diesem aber auch gewiß.

Wenn ich Sie daher, meine werthesten academischen Freunde, in dem Folgenden noch kurz auf einige der bedeutenosten Hinderniffe und Gesfahren aufmerksam mache, welche Sie während Ihres Aufenthaltes an der Universität zu überwinden und zu bestehen haben durften, so geschieht es nur in der Absicht, damit Sie wenigstens nicht unvorbereitet von denselben überrascht werden.

Gine große Gefahr scheint mir nun in den, zwar gewiß verkehrten, aber boch hochst nachtheilig wirkenden Ansichten zu liegen, welche in unserer

Zeit besonders in Flugschriften und Zeitblättern über das Wesen des aca; demischen Studiums verbreitet worden sind. Anzuerkennen, daß man erst lernen müsse; — mit Ausmerksamkeit der Lehre erfahrner Männer zu folzgen; — erst mühsam und gewissenhaft zu prüsen, und dann erst zu urstheilen, und selbst dann noch mit Bescheidenheit zu urtheilen; — alles Das schien manchen Wortsührern unserer Tage zu engherzig und zu schulzmäßig für eine Universität. Die Ausgabe soll hier eine ungleich sublimere seyn.

Der Hochschüler sollte gleichsam mit Dem ansangen, womit man sonst aufzuhören pflegte, d. h. mit Raisonements über den s. g. Geist einer Wissenschaft, mit absprechenden Urtheilen über wissenschaftliche Methoden, über den Werth ganzer Disciplinen, oder einzelner Männer, welche sie mit Erfolg bearbeitet hatten u. dgl. — oder, wie ich mich erinnere unlängst gelesen zu haben, an der Universität soll man sich nur mit "Hoch ged an ken" beschäftigen.

Meine Herren! ich bitte Sie, über folche und ähnliche Redensar; ten, nur einige Augenblicke ruhig und unbefangen nachzudenken, und Sie werden mir gewiß beystimmen, wenn ich fage, daß sie ohne klaren Sinn und Gehalt sind.

reblich will, Diefent ober auch

Halten Sie fest an ber alten, einfachen Wahrheit, "wer etwas wissen will, muß es zuerst lernen." Ich stehe Ihnen bafür, es wird Sie nie gereuen, meinen Rath befolgt zu haben. Niemand kann ben Geist einer Sprache studiren, ohne vorher die Worte, deren Bedeutung, Fügung und Beugung erlernt zu haben. Sben so verhält es sich auch mit den Wissenschaften. Es ist offenbar verkehrt, zu glauben, daß man über den Geist und die Grundsätze einer Wissenschaft absprechen könne, so lange man die Quellen, die Terminologie, die Geschichte, die Hulfsmittel deresselben noch gar nicht kennt. Die Erwerbung dieser Kenntniß geschieht

aber keineswegs bloß durch geistige Intuition, sondern, weil etwas äußer: lich Gegebenes den Gegenstand der Aufgabe bildet, durch Suchen, geistiges Aufnehmen, Vergleichen und Festhalten im Gedächtnisse, — mit einem Worte, diese Dinge kann man nicht erfinden, man muß sie lernen.

Daß das so eben Bemerkte von allen vorzugsweise s. g. positiven Wissenschaften git, wird ohnehin kein Bernünftiger in Abrede stellen. Aber es gilt auch von der Geschichte, von den Naturwissenschaften, ja es gilt sogar von der speculativen Philosophie. Denn auch diese kann nur aus ihrer Geschichte richtig begriffen werden; auch sie hat eine eigene Terminologie, also eine äußere, wenn ich so sagen darf positive Bey; mischung.

Uebrigens versteht sich wohl von selbst, daß meine Meinung nicht ist, als ob das Studium irgend einer Wissenschaft damit schon vollendet wäre, daß man sich die erlernbare Seite derselben zu eigen gemacht hat. Dazu gehört ohne Zweisel tieseres Eindringen, Berichtigen, Ergänzen, auch wohl Verwersen des Vorhandenen. Allein diese höhere wissenschafts liche Thätigkeit kann ohne jene niedere gar nicht mit der Hoffnung eines guten Ersolges begonnen werden. Wer nicht selbst "Schule gemacht" hat, und doch absprechen will, dem bleibt nichts anderes übrig, als nachzuspreschen. — Blosses Nachsprechen hat aber, um mich der Worte eines bezrühmten deutschen Lehrers zu bedienen, noch nie genützt, am wenigsten das allgemeiner Sätze.

Vielleicht möchte man aber fragen, mit welchem Grunde ich bie bier getadelte Unsicht für so gefährlich halte, da sich doch ihre Unhaltbarz keit so leicht enthüllen läßt? —

Darauf antworte ich, erstens, weil diese Unsicht das Studium leiche ter barstellt, also der Bequemlichkeit huldiget; und zweytens, weil sie

bem Dünkel schmeichelt. Dem ruhig prüfenden Verstande kann sie freplich nicht imponiren.

ged Musnehmen, Bergleichen und Refthalten im Gedichtniffe, - net einem

Gine weitere Gefahr, in Bezug auf die Erfüllung Ihres eigentlichen Berufes liegt in den äußeren socialen Umgebungen der Universität, zumahl einer solchen, welche sich in einer großen und volkreichen Hauptstadt befindet.

Gleichwie sich nämlich hier zur vielseitigen Entwicklung und Forderung des Guten mehr Wege und Hülfsmittel darbieten, eben so ist auch die Gelegenheit zu sittlichen Verirrungen aller Art hier ungleich manigsfaltiger, und die damit verbundene Gesahr um so größer, je leichter die aufsehende Behörde den Einzelnen in solcher Menge aus den Augen versliert, und je sicherer der Verirrte auf dieses Unentdecktbleiben rechnen kann.

Sittliche Verirrungen haben aber die nie ausbleibende Folge, daß durch sie allmählig die ganze innere Stellung des Menschen verändert, und der bisherige Mittelpunkt all seiner Sedanken, Sorgen und Hoff-nungen unvermerkt verrückt wird.

Das dunkle Gefühl dieser inneren Störung und Verrückung führt aber, weil es immer mit einem geheimen Vorwurf verbunden ift, gar leicht zum Trotz, wodurch man sich gleichsam Luft machen und Andere täuschen will. Dieser geistige Trotz hat nun freylich auch wieder Theorien und Systeme ausgeboren. Aber es sind keine guten und ächten, — keine solzchen, die zu "gutem Leben und löblichen Wesen führen." Und doch setzt bieser Erfolg noch junge Männer voraus, denen es an Geist und Talent nicht gebricht.

Was soll ich erst von Anderen sagen, die — ohne hervorragende Geisses; und Gemuths: Anlagen — in das Labyrinth der Ausschweifung gerathen?

Diesen und ähnlichen Gefahren auszuweichen, jede Gelegenheit sorgfältig zu meiden, oder, wo dieses nicht möglich ist, die Anlockung mit Muth und Entschlossenheit zurückzuweisen; — darin besteht die erste und unerläßliche Bedingung der ehrenvollen Erfüllung Ihres Beruses, auch in wissenschaftlicher Hinsicht.

Wenn es übrigens, wie ich schon oben zugegeben habe, auch schwer ist, dieser Bedingung zu entsprechen, so sehlt es doch keineswegs an Besweggründen, welche Sie auf das Dringenoste dazu auffordern. In der Regel entscheiden die Universitäts: Jahre über das ganze zukünftige Leben eines jungen Mannes. — Wohl bey Weitem der größte Theil von Ihnen widmet sich den Studien in der Absicht, um dereinst durch die Erlangung eines öffentlichen Dienstes sein irdisches Slück begründen zu können. Die Zahl der Bewerber um solche Dienste ist aber jezt schon so groß, daß selbst ausgezeichnete junge Männer, welche mit vielseitigen und gründlichen Kenntnissen versehen die Universität verlassen hatten, ihr Ziel erst spät und mit Mühe erreichen können. Welche Aussicht kann unter diesen Umsständen einem Solchen blühen, der die Gelegenheit zu seiner Vildung entweder ganz unbenützt vorübergehen läßt, oder doch höchstens nur so viel thut, um zur Noth durch das Eramen zu kommen?

Wenn Sie also auch bloß Ihren eigenen Vortheil ober Nachtheil in Unschlag bringen wollten, so würden Sie hierin allein schon ein hin: längliches Motiv finden, Ihrem Beruse an der Universität treu zu bleiben-

Allein ich darf mit voller Zuversicht voraussehen, daß Sie auch edlere Beweggründe anerkennen; ja daß diese Beweggründe noch ungleich mehr über Sie vermögen, als jenes Motiv des Eigennutzes. Ich weiß, daß Sie mir auf die Fragen, ob Sie mit dankbarer Liebe an König und Vaterland hängen, — ob Sie Ihre Aeltern und Wohlthäter ehren, ob Sie Sich selbst achten, ob Sie die mir bey Ihrer Aufnahme an der Unix

versität gegebene seperliche Versicherung heilig halten wollen; — ich weiß, sage ich, daß Sie mir auf alle diese Fragen nur eine Antwort geben können, und in dieser Antwort liegt für Sie der mächtigste Sporn zum entschlossenen und beharrlichen Widerstand gegen jeden Reit der Versührung; für mich aber liegt hierin die zuverlässigste Vürzschast dafür, daß auch Ihnen einst der Segen ächter wissenschaftlicher Vildung im vollen Maaße zu Theil werden wird, welchen ich Ihnen von Grund des Herzens wünsche.

Regel erelcheiden die Univerhinde Ichne über das ganz zu unfrige Kebeneines jungen Manned. — About beseltem der geville Dielb von Ihnem widmet fich den Studi<del>n is des Males van dereinfe</del> dund die Erlangung

eines offeneliden Dienstes sein lebisbes Gluck begründen zu tonnen. Dies. Zuhl ber Bewerber unt solde Dienste in aber sest ichen so greß, dach

fellek ansgegeichnels jungs Manney, welche mir vielkeisigen und grundlichen Rennwissen verschen fran beiteren beiter beiten beit

unto mic Micher erreichen können. Welche Lindicht kann unter diesen Une

ftanden einem Solden blüben, ber bie Gelegenbeit zu feiner Bilbeung entweber aans undenügt vorübergeben läßt, ober boch beibnene nur fo viel!

this and the Right back Cranter is Framen L.

Wenn Sie also auch blot Roren eigenen Vorcheit ober Nachbeit

in Anicolag bringen wollten, so wurden Sier bierin allein siden ein litere länglichere Merir fluden, Ihrem Bernst an der Universität iren zu hierkene

Millein ich barf mir voller Zuverficht verausleben, bas Sie auch

eblere Beweggründe anerkennen; ja baß biese Benengrunde nach unglied

mehr aber Sie vermogen, als jenes Morip des Eigernuties. Ich weiß, daß Sie mit auf die Franch, ob Sie nur dankarer Liebe an Konia ned.

Baterland bangen, — ob Sie Ibre Aleftern fand Mobiltbater obren, ob Sie Gid felbft actuen, ob Sie die mir ber Ibror Anfanhme an berittnie